

2688/AB
Bundesministerium vom 24.10.2025 zu 3168/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at
Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.700.091

Wien, 20.10.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3168/J der Abgeordneten Ricarda Berger betreffend Aktion „Schulstartklar!“ 2025 - Wirksamkeit, Zielgenauigkeit und mögliche Fehlverwendungen** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele der im Rahmen der Aktion „Schulstartklar!“ 2025 ausgestellten Gutscheine wurden digital über die App aktiviert?*

Bis zum 18. September 2025 wurden 47.883 Gutscheine digital aktiviert.

Frage 2:

- *Wie viele Gutscheine wurden physisch an den 45 Abholstellen zwischen 4. August und 12. September 2025 bezogen?*

Bis zum 12. September 2025 wurden 2.250 physische Gutscheine in den Abholstellen ausgegeben.

Frage 3:

- *Gibt es eine regionale Auswertung oder Vergleichsstudie zur Inanspruchnahme der Gutscheine (z.B. Bundesländer oder urban-rural)?*

Nach Abschluss der ESF+ Schulstartklar!-Aktion im Jahr 2028 werden die Daten nach Bundesländern ausgewertet und im Rahmen der Evaluierung veröffentlicht.

Frage 4:

- *Wie hoch ist der Anteil der Nutzer, die das volle Gutscheinvolumen nicht innerhalb des Einlösungszeitraums verbrauchen?*

Durchschnittlich werden die Gutscheine in Höhe von 96,6 % der Gesamtsumme eingelöst.

Frage 5:

- *Bleibt ein etwaiges Restguthaben nach Ende des Einlösezeitraums bestehen oder verfällt es?*

Ein Restguthaben verfällt nach Ende des Einlösezeitraums.

Frage 6:

- *Ist eine Auszahlung von Restbeträgen an berechtigte Personen vorgesehen oder technisch möglich?*

Nein.

Frage 7:

- *Liegen dem Ministerium überprüfbare Daten vor, ob die Gutscheine ausschließlich für Schulartikel verwendet wurden?*

Ja, technisch ist nur der Einkauf von Schulartikel möglich.

Frage 8:

- *Werden in der Praxis Fehlverwendungen beobachtet - etwa durch Umgehung der Zweckbindung oder missbräuchliche Einkäufe?*

Nein.

Frage 9:

- *Waren die Verkaufsstellen von Libro und Pagro technisch hinreichend auf die digitale Gutscheinlösung vorbereitet?*

Ja.

Frage 10:

- *Gab es dokumentierte technische Probleme oder Systemausfälle in den Verkaufsstellen während des Einlösezeitraums?*

Nein.

Frage 11:

- *Warum wurde die Einlösung der Gutscheine ausschließlich auf Libro und Pagro beschränkt?*

Zur Ermittlung des Schulartikelhändlers wurde mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich gem. BVergG i.d.g.F. durchgeführt. Die Bewertung der Angebote erfolgte nach dem Bestangebotsprinzip, der Rahmenvertrag war daher mit der PL Handelsgesellschaft mbH (Libro/Pagro) als Bestbieter abzuschließen.

Frage 12:

- *Wurden andere Anbieter - wie z.B. lokale Buchhandlungen oder Spielwarenfachgeschäfte in die Konzeption miteinbezogen?*

Es gab umfangreiche Planungen und Erhebungen (inklusive Marktrecherchen) zu Beginn des Projektes – u.a. mit Händlern, Handelsfirmen und Logistikunternehmen.

Frage 13:

- *Welche Kriterien lagen der Auswahl der Partnerunternehmen zugrunde?*

Siehe Antwort zu Frage 11. Zur Ermittlung der Partnerorganisation für die Verteilung wurde ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG i.d.g.F. durchgeführt. Der Leistungsvertrag wurde mit der Volkshilfe Solidarität als Bestbieterin abgeschlossen.

Frage 14:

- *Welche Kontrollmechanismen bestehen, um Missbrauch oder einen Weiterverkauf der Gutscheine zu verhindern?*

Basierend auf den Daten zum Sozialhilfe-/Mindestsicherungs-Bezug der Bundesländer wird vor Nutzung der App zum Download des Gutscheins die Bezugsberechtigung digital überprüft und ist dann diese an das jeweilige Smartphone gekoppelt.

Frage 15:

- *Wurden derartige Missbrauchsfälle dokumentiert oder gemeldet?*

Es wurden bisher keine Missbrauchsfälle festgestellt.

Frage 16:

- *Ist eine Ausweitung oder Veränderung der Kooperation mit Libro und Pagro über 2025 hinaus geplant?*

Nein. Der Rahmenvertrag gemäß Ausschreibung läuft bis 2028.

Frage 17 und Frage 25:

- *Ist geplant, das Modell künftig sozial zielgenauer zu gestalten - etwa durch Staffelung nach Einkommenshöhe oder Anzahl der Kinder?*
- *Gibt es Überlegungen, eine differenzierte Auszahlung - etwa nach Kinderanzahl oder Haushaltseinkommen - einzuführen, um besonders bedürftige Familien gezielter zu unterstützen?*

Nein. Die Aktion zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit Sozialhilfe-/Mindestsicherungsbezug leben, beim Schulstart zu unterstützen. Der Bezug von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und der Schulbesuch sind Bezugsvoraussetzungen. Nur diese Gruppe kann den Gutschein nutzen und in diesem Sinne ist die Aktion bereits sehr treffsicher und zielt genau auf besonders bedürftige Familien ab.

Frage 18 und Frage 19:

- *Wie viele der Gutscheinempfänger des Jahres 2025 besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft?*
- *Wie viele Kinder ohne österreichische Staatsbürgerschaft haben 2025 einen „Schulstartklar!“-Gutschein erhalten?*

Diese Daten sind nicht bekannt.

Fragen 20, 21 und 22:

- *Nach welchen aufenthaltsrechtlichen Kriterien ist der Bezug möglich (z.B. Dauer des Aufenthalts, Asylstatus, subsidiärer Schutz)?*
- *Wird bei der Zuteilung zwischen EU-Bürger, Drittstaatsangehörigen und Asylberechtigten unterschieden?*
- *Besteht eine Mindestaufenthaltsdauer als Voraussetzung für den Bezug?*
 - *Wenn nein: warum nicht?*

Bezugsvoraussetzung für den Erhalt der Gutscheine ist ein Bezug von Sozialhilfe/Mindestsicherung im Monat Juni des jeweiligen Aktionsjahres (Stichmonat). Darüber hinaus muss ein aufrechter Schulbesuch vorliegen und das 24. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein. Demzufolge gelten die jeweiligen persönlichen Anspruchsvoraussetzungen – und somit auch der aufenthaltsrechtliche Hintergrund – wie sie in den landesgesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Erhalt von Sozialhilfe/Mindestsicherung vorgesehen sind. Das Vorliegen der Bezugsvoraussetzungen wird von den für die Sozialhilfe zuständigen Bundesländern überprüft.

Frage 23:

- *Gibt es Überlegungen, die Maßnahme künftig auf österreichische Staatsbürger oder langfristig aufenthaltsberechtigte Personen zu beschränken?*

Nein. Die Anknüpfung an den Sozialhilfe-Bezug des Haushalts soll weiterhin aufrecht bleiben.

Frage 24:

- *Wie hoch ist seit Einführung der Maßnahme jährlich der Anteil an Gutscheinauszahlungen an Familien ohne österreichische Staatsbürgerschaft?*

Die Daten (erhoben gem. EU-Vorgaben) für die bisherigen Jahre sind wie folgt:

2022:

- Zahl der Endempfänger, die Gutscheine oder Karten erhalten: 43.309
- Zahl der Drittstaatsangehörigen: 19.835

2023:

- Zahl der Endempfänger, die Gutscheine oder Karten erhalten: 45.513
- Zahl der Drittstaatsangehörigen: 21.846

2024:

- Zahl der Endempfänger, die Gutscheine oder Karten erhalten: 49.573
- Zahl der Drittstaatsangehörigen: 24.787

2025:

- Es liegen noch keine Daten vor.

Frage 26:

- *Wie wird mit Fällen umgegangen, in denen Kinder zwar gemeldet sind, aber keine nachweisbare Schulbindung vorliegt?*

Das Vorliegen der Bezugsvoraussetzungen, inkl. dem Vorliegen der Voraussetzung des Schulbesuchs, wird von den Bundesländern überprüft.

Frage 27:

- *Welche dokumentierten Missbrauchsfälle durch nicht-österreichische Staatsbürger wurden in den Jahren 2022 bis 2025 registriert?*

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

